



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligte(r): Demografiebeauftragter

Vorlage

Auskunft erteilt: Frau Janz

Telefon: 02521 29-310

2015/0199

öffentlich

Weiterentwicklung der städtischen Friedhöfe

Sachstandsbericht aus dem Arbeitskreis Friedhof und zu ersten Vorschlägen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben

23.09.2015 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Sachstandsbericht aus dem Arbeitskreis Friedhöfe und die ersten Vorschläge zur weiteren Entwicklung der städtischen Friedhöfe werden zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Die Erstellung und weitere Entwicklung des Friedhofskonzeptes verursachen Personal- und Sachkosten. Diese sind der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen.

Finanzierung

Durch die Umsetzung des Friedhofskonzeptes können Kosten entstehen, die dann gegebenenfalls in den städtischen Haushalt und die Gebührenbedarfsberechnungen einzustellen sind.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Stadt Beckum ist auf der Grundlage des § 1 Bestattungsgesetz NRW als Ordnungsbehörde dazu verpflichtet, die Aufgabe der Bestattungen im Stadtgebiet wahrzunehmen. Die Erstellung und die weitere Entwicklung eines Friedhofskonzeptes für die städtischen Friedhöfe erfolgen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Demografischer Wandel

Nach der aktuellen Bevölkerungsentwicklungsplanung der Bezirksregierung Münster ist bis 2030 von einem leichten Anstieg der Sterbefälle auszugehen; danach sinkt die Zahl der jährlichen Sterbefälle.

Erläuterungen

Die von der Verwaltung erarbeitete Bestandsanalyse sowie die erarbeiteten Denkanstöße zur Entwicklung der städtischen Friedhöfe (Friedhofskonzept) wurden am 2. Dezember 2014 in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben vorgestellt und erörtert (siehe Vorlage 2014/0266 – Bestandsaufnahme und Denkanstöße zur Zukunft der städtischen Friedhöfe und Vorschlag zum weiteren Vorgehen). Zur weiteren Entwicklung des Friedhofskonzeptes wurde in dieser Sitzung zudem die Einrichtung einer Arbeitsgruppe mit Vertretern der Fraktionen sowie der Verwaltung beschlossen (Arbeitskreis Friedhof).

Der Arbeitskreis hat sich bisher sechsmal getroffen. An zwei Terminen wurden die beiden kommunalen Friedhöfe besichtigt und die spezifischen Fragen vor Ort vorgestellt und erörtert. In vier Sitzungen des Arbeitskreises wurden die Ist-Situation der Friedhöfe im Detail analysiert und gemeinsam Vorschläge für gegebenenfalls mögliche und erforderliche Maßnahmen beraten. Ein erster kurzer Sachstandsbericht zur Arbeit des Arbeitskreises erfolgte in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben am 24. Juni 2015.

Das Friedhofskonzept umfasst im Ergebnis folgende zehn Punkte, zu denen eine Weiterentwicklung angeregt wird:

1. Differenzierte Entwicklung beider Friedhöfe
2. Erweiterung der Bestattungsangebote
3. Herauslösung nicht mehr benötigter Potentialflächen
4. Umnutzung nicht mehr benötigter Potentialflächen
5. Optimierte Pflege/Unterhaltung
6. Entwicklung Trauerhalle Elisabethfriedhof
7. Alternative Nutzung Trauerhalle und Leichenhalle Parkfriedhof
8. Alternative Nutzung Ladenlokal/Ausstellungsfläche Parkfriedhof
9. Alternative Nutzung Betriebsleiterwohnung Parkfriedhof
10. Optimierte Orientierung am Markt/Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

In seiner Sitzung am 3. September 2015 hat der Arbeitskreis erste Vorschläge zu den Themen 1 – Differenzierte Entwicklung beider Friedhöfe – und 2 – Erweiterung der Bestattungsangebote – abschließend diskutiert. Diese sollen nun in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben vorgestellt und nach der Beratung in den Fraktionen in einer der nachfolgenden Sitzungen beraten und beschlossen werden. Parallel wird der Arbeitskreis weiter arbeiten und sukzessive auch Vorschläge zu den weiteren Themen erarbeiten.

1. Differenzierte Entwicklung beider Friedhöfe

Auf der Basis der Bestattungszahlen der letzten 10 Jahre sowie des deutlichen Wandels in der Bestattungskultur (insbesondere Zunahme der Urnenbestattungen, Inanspruchnahme alternativer Bestattungsformen wie Baum- und Waldbestattungen) wäre flächenmäßig für die Stadt Beckum letztlich einer der beiden öffentlichen Friedhöfe ausreichend.

Dennoch ist die Schließung eines der beiden Friedhöfe für die Stadt nicht von Vorteil. Eine Schließung ist sofort oder zeitnah nicht zu realisieren, weil über die größtenteils vergebende-

nen Wahlgrabstätten den Nutzungsberechtigten das Recht zum Wiedererwerb und zur Zubestattung zusteht. Das heißt, bis Friedhofsteile oder Grabfelder in einem nennenswerten Umfang frei werden, vergehen mindestens 30 bis 60 Jahre. Und auch nach 60 Jahren wird immer noch ein Teil der Wahlgrabstätten (geschätzt circa 20 bis 30 Prozent; Daten 2014: Zubestattungen 17 Prozent, Wiedererwerb 12 Prozent) belegt sein. Das bedeutet auch, dass eine entsprechende Friedhofs-Infrastruktur vorgehalten und unterhalten werden muss. Umbettungen aus Gründen der Friedhofsplanung sind dazu rechtlich kaum möglich. Zudem verursachen sie erhebliche Kosten. Und auch bei Angebot anderer Wahlgrabstätten müssten die Kosten für den Wert der Denkmale et cetera (Erstattung, Umbau) berücksichtigt werden.

Beide Friedhöfe zusammen bieten unterschiedlichste Strukturen und viele verschiedene Bestattungsangebote. Ein Friedhof allein kann diese Vielfalt nicht (zumindest nicht rasch) anbieten.

Im Ergebnis wird daher empfohlen, beide Friedhöfe spezifisch und typisch weiter zu entwickeln, damit die Vielfalt an Angeboten zu erhalten und nach Möglichkeit sogar auszuweiten.

Der Friedhof Elisabethstraße stellt dabei einen typischen Innenstadtfriedhof mit altem Baumbestand dar. Er ist von einer Mehrzahl der Bevölkerung gut und ortsnahe zu erreichen und zudem fest im Bewusstsein verankert. Die vorhandenen Strukturen sollen daher behutsam optimiert und weiter entwickelt werden.

Der Parkfriedhof stellt dagegen eher einen parkartigen, landschaftsgebundenen Friedhof mit altem und jungem Baumbestand dar. Er ist für Teile der Bevölkerung nicht so gut zu erreichen, hat jedoch für Roland und Teile Neubeckums die Qualität eines Ortsteilfriedhofs. Hier gilt es, diesen Friedhof in Richtung Park, Landschaft, Wald und Natur weiterzuentwickeln und die damit einhergehenden Vorzüge zu betonen.

In der Kombination beider unterschiedlich entwickelter Friedhöfe kann auch in Zukunft ein vielfältiges Bestattungsangebot gewährleistet werden.

2. Erweiterung der Bestattungsangebote

Bei der Wahl der Bestattungsform spielen heute im Wesentlichen auch Fragen der nachfolgenden Grabpflege und der Gesamtkosten einer Bestattung eine Rolle. Angesichts des gesellschaftlichen Wandels erscheint es für die Angehörigen immer schwieriger, eine Grabpflege für die Ruhezeit von 30 Jahren zu sichern. Zudem erreichen Bestattungen beispielsweise in einem Erdwahlgrab hinsichtlich Nutzungsrecht, Friedhofsunterhaltung, Bestattung, Bestatter, Grabstein, Bepflanzung und Pflege Gesamtkosten, die zunehmend die finanziellen Möglichkeiten überschreiten. Schließlich haben auch alternative Bestattungsformen, zum Beispiel Baumbestattungen im Wald, einen Platz im Angebotsspektrum gefunden.

Die Bestattungszahlen auf den beiden städtischen Friedhöfen sind in den letzten Jahren leicht rückläufig. Um angesichts der Kostenstruktur jedoch finanziell tragbare Angebote machen zu können, ist eine Anzahl von circa 200 Bestattungen im Jahr erforderlich. Um im Vergleich mit anderen konkurrierenden Friedhofsträgern attraktive Bestattungsmöglichkeiten anbieten zu können und die erforderliche Anzahl nach Möglichkeit zu sichern, werden zusätzlich folgende erweiterte Angebote vorgeschlagen:

a) Gemeinschaftsgrabanlagen auf dem Friedhof Elisabethstraße

Der Friedhof Elisabethstraße weist – bedingt durch seine über mehr als 100 Jahre gewachsenen Strukturen – heute bereits deutlich erkennbar freie Grabflächen innerhalb der Grabreihen und Grabfelder auf. Dagegen sind größere und zusammenhängende freie Flächen selten. Daher bietet es sich an, mehrere nebeneinanderliegende freie Grabflächen in Form einer Gemeinschaftsgrabanlage einschließlich Denkmal, Bepflanzung und Pflege neu anzubieten. Damit wird die vorhandene typische Friedhofsstruktur erhalten und ergänzt. Aus den möglichen Teilflächen wurden zunächst zwei Flächen ausgewählt und dazu Planentwürfe erstellt. Diese werden in der Sitzung inklusive der kalkulierten Kosten vorgestellt und erläutert. Bepflanzung und Pflege sollen in diesem Angebot durch die Städtischen Betriebe Beckum (alles in einer Hand) erfolgen. Daneben ist es auch möglich, Planung, Denkmalgestaltung, Bepflanzung und Pflege an einen Dritten zu übertragen. Hierzu erfolgten erste Anfragen an heimische Friedhofsgärtner und Steinmetze. Ergebnisse liegen derzeit noch nicht vor.

b) Baumbestattungen auf dem Parkfriedhof

Der Parkfriedhof als landschaftlich geprägter Friedhof im Grünen zeichnet sich durch einen mittleren bis alten Baum- und Gehölzbestand aus. Bedingt durch die seinerzeitige Belegung ab dem Jahre 1981 im 1. Bauabschnitt (von außen nach innen) werden die Grabfelder entsprechend sukzessiv nach 30 Jahren wieder frei. Bei Wahlgrabstätten erfolgt dieses unter Berücksichtigung von Zubestattungen, Wiedererwerb und Neubestattungen nur teilweise. Diese frei werdenden Flächen werden mit Rasen eingesät und nach und nach mit Einzelbäumen bepflanzt. Nach einer ersten Ermittlung der Verwaltung stehen auf dem Parkfriedhof knapp 200 Bäume von 15 Baumarten innerhalb der Grabfelder, der inneren Grünflächen und am Rand des äußeren Gehölzbestandes zur Verfügung.

Auf der Grundlage des bereits vorhandenen Baumbestandes könnte dort das Angebot von Baumbestattungen kurzfristig realisiert werden. Es bietet sich zudem an, dort dieses Angebot zukünftig zielgerichtet über Neuanpflanzungen zu erweitern. Die spezifischen Möglichkeiten werden in der Sitzung ebenfalls ausführlich vorgestellt und erläutert.

Anlage(n):

ohne